

DNN 19.12.2019



Die Denkmalschutzbehörde will die ehemalige Gärtnerei des Hohenhauses als Freifläche erhalten. Auch die Mauer darf nicht weiter in das Grundstück hinein versetzt werden.

FOTO: SILVIO KUHNERT

Keine Eigenheime auf Hohenhaus-Areal

Das Landesamt für Denkmalpflege lehnt eine Wohnbebauung der ehemaligen Gärtnereifläche an der Mittleren Bergstraße in Radebeul-Zitzschewig ab. Der Investor beerdigte daraufhin sein Projekt.

Von Silvio Kuhnert

Radebeul. Die ehemalige Gärtnerei des Hohenhauses in Radebeul steht nicht mehr für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Das Landesamt für Denkmalpflege hat dem Vorhaben der Mediba Bau- und Projektgesellschaft, auf dem Areal an der Mittleren Bergstraße vier Einfamilienhäuser zu errichten, endgültig einen Riegel vorgeschoben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sei aus fachlicher Sicht nicht genehmigungsfähig, „da durch ihn der schützenswerte Charakter des ehemaligen Gärtnereibereichs grundlegend und irreversibel verändert und aus der historischen-

gestalterischen Funktionsbeziehung des Kulturdenkmals Sachgesamtheit ‚Weingut Hohenhaus‘ unwiederbringlich herausgelöst würde“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung während des B-Planverfahrens. Nachdem der Investor von dem Schreiben Kenntnis erhalten hatte, zog er seinen Antrag auf eine Bebauung des Areals zurück.

Die Ablehnung der Denkmalschutzbehörde kam für alle Beteiligten überraschend. Als die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr schon einmal wegen der geplanten Umwandlung der brachliegenden Flä-

che in Bauland bei der Behörde vorgeföhlt hatte, kam die kurze Antwort, dass aus denkmalpflegerisch-konservatorischer Sicht gegen das Vorhaben keine Einwände geltend gemacht werden. Nun bekam ein anderer Behördenmitarbeiter die Planunterlagen in die Hände und er vertritt einen völlig entgegengesetzten Standpunkt.

In seinem mehrseitigen Schreiben hebt er hervor: „Das Kulturdenkmal ‚Weingut Hohenhaus‘ ist in seiner heutigen Anlage bedeutender Sachzeuge der herrschaftlichen Wohn- und Lebensweise des späten 19. Jahrhunderts.“ An ihr lasse sich bis heute eine funktionierende Symbiose von Präsentations-

und Nutzungsbereichen ablesen, was „für die Region als singular anzusehen“ sei.

So gibt es den nördlichen Bereich mit dem herrschaftlichen Villenbau, in dem sich der Dramatiker und Literatur-Nobelpreisträger Gerhart Hauptmann oft aufhielt. Dieser ist umgeben von einer großräumigen, aufwendig gestalteten Parkanlage, die auf den ehemaligen Weinbergterrassen angelegt ist. Im südlichen Bereich wurde im Gegensatz dazu im ausgehenden 19. Jahrhundert ein Versorgungs- oder Nutzgarten für die Bewohner angelegt.

Eine Bebauung und Parzellierung dieser Freifläche führt aus Sicht der Denkmalschützer dazu,

dass ein Betrachter diesen Gestaltungs- und Funktionszusammenhang nicht mehr wahrnehmen könne. Zudem gingen Blickbeziehungen ins Elbtal verloren. Die Behörde spricht sich für den Erhalt des ehemaligen Gärtnereigeländes als Freifläche aus.

Sie lehnt auch die geplante Versetzung der Grundstücksmauer ab. Das Bauwerk sollte abgerissen und wenige Meter weiter vom Straßenrand entfernt wieder aufgebaut werden, um so Platz für einen Gehweg zu schaffen. Gegen diesen Plan richtet sich auch eine Petition aus der Radebeuler Bürgerschaft, die sich für den Erhalt der Mauer in der jetzigen Form ausspricht.

Ihr Zeichen
-

Ihr Schreiben vom
08.10.2019

Aktenzeichen
002

Datum
19. Dezember 2019

Petition zum Erhalt der denkmalgeschützten Einfriedung „Ehem. Gärtnerei Hohenhaus“

Sehr geehrte Frau Leiteritz,
Sehr geehrter Herr Cherubim,

ich komme zurück auf meinen Zwischenbescheid vom 11. November 2019 in o.g. Angelegenheit.

Ihre Petition wurde unter der Vorlagennummer SR 23/19-19/24 in öffentlicher Stadtratssitzung am 18.12.2019 behandelt.

Der Beschluss lautet: „Die Petition soll bei einer künftigen Beschlussfassung Berücksichtigung finden. Eine vorweggenommene inhaltliche Entscheidung ist damit nicht verbunden.“

Anlass Ihrer Petition war der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Hohenhaus“. In gleicher öffentlicher Stadtratssitzung wurde dazu unter der Vorlagennummer SR 28/19-19/24 beschlossen: „Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung ehemalige Gärtnerei Hohenhaus“ und beendet damit das Planverfahren.“

Ich freue mich, dass Sie, Frau Leiteritz, der Verhandlung in der öffentlichen Stadtratssitzung durch Ihre persönliche Anwesenheit gefolgt sind.